



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 23.09.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 23:25 Uhr

**Ort, Raum:** Mehrzweckhalle

**Schriftführer:** Stefan Nerlich

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Mayer, Florian A.

#### Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang  
Bader, Jessica  
Bader-Schlickerrieder, Katharina  
Braatz, Silvia  
Brunner, Karl-Heinz  
Fleig, Michael  
Kuhnert, Paul  
Listl, Tobias  
Ludwig, Peter  
Lutz, Erich  
Metz, Michael  
Raab, Elena  
Resch, Georg  
Schamberger, Martina  
Scherer, Martin  
Schiele, Thomas  
Spengler, Stefan  
Stößlein, Mathias  
Strecker, Pia  
Widmann, Andreas  
von Thienen, Petra

Anwesend ab 19:41 Uhr

#### Presseteilnehmer

Gönül Frey - Friedberger Allgemeine,  
Heike Scherer,

### **Gäste**

Kaiser, Tobias – Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	Zu TOP 4
Nittmann, Verena – Frère-Roger-Kinderzentrum	Zu TOP 5
Schmidt, Christian – KJF Wittelsbacher Land	Zu TOP 5

### **Abwesende:**

### **Mitglieder**

Heigl, Stefan	Entschuldigt
Hummel, Stefan	Entschuldigt
Singer-Prochazka, Irmgard	Entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2021
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates  
Vorlage: 2021/4572
4. Vorstellung des Projekts LICCA LIBER - der freie Lech  
Vorlage: 2021/4387
5. Markt Mering - Jugendzentrum, Neukonzeptionierung der gemeindlichen Jugendarbeit  
Vorlage: 2021/4454
6. Errichtung von E-Ladesäulen in Mering  
Vorlage: 2020/3708
7. Kreisverkehr zwischen Mering und Unterbergen - flächengleicher Tausch zwischen der Gemeinde Mering und Merching wegen Ausbau KrAIC12  
Vorlage: 2021/4538
8. Städteinitiative Tempo 30  
Vorlage: 2021/4562
9. Eingegangene Stellungnahmen zur Resolution "Deutschlandtakt"  
Vorlage: 1/4130-01-01
10. Bekanntgabe offener Anfragen aus vorheriger Sitzung
- 10.1. Antwort zur Anfrage Nr. 3 von Herrn MGR Stößlein zur Verkehrsberuhigung in der Geßweinstraße  
Vorlage: 2021/4475-01
- 10.2. Antwort zur Anfrage Nr. 5 von Herrn MGR Resch zur Verkehrssituation "Hermann-Löns-Straße"  
Vorlage: 2021/4477-01
11. Bekanntgaben
12. Anfragen

## **Protokoll:**

---

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

**Bürgermeister Mayer** begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

---

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2021**

---

Gegen die Niederschrift vom 29.07.2021 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt als genehmigt.

---

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung  
des Marktgemeinderates  
Vorlage: 2021/4572**

---

**Sachverhalt:**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 29.07.2021 bekannt:

TOP 2

Vergabe der Objektplanung für die Kindertagesstätte „Am Mühlanger“

*Beschluss:*

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Objektplanung für das Vorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte Am Mühlanger“ an das Planungsbüro: 3+architekten glogger.müller.blasi Architekten und Stadtplaner PartGmbH (Augsburg) zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zu schließen.

TOP 3

Kita „Am Mühlanger“; Ausschreibung der Trägerschaft

*Beschluss:*

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den dem Vergaberverfahren zugrundeliegenden Zuschlagskriterien und stimmt diesen zu.

Auf Grund des Todes von Herrn MGR Kratzer wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgende Neubesetzung festgelegt:

- Im Gremium für die Vergabe der Planungsleistungen wird Herr MGR Listl Vertretung für Herrn MGR Fleig.
- Im Gremium für die Vergabe der Trägerschaft wird Frau MGRin Strecker Vertretung für Frau MGRin von Thienen.

TOP 4

Erweiterung der Kinderwelt Kanalstraße; Projekt und Finanzierung

*Beschluss:*

Der Marktgemeinderat befürwortet eine Erweiterung der „Kinderwelt Mering“ in der Kanalstraße in Zusammenarbeit mit dem „FROHSINN Bildungszentrum Augsburg e.V.“

Der Marktgemeinderat beschließt für diese Erweiterung der „Kinderwelt Mering“ einen Bedarf von 36 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr und 25 Betreuungsplätzen für Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt anzuerkennen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bauvereinbarung sowie eine Betriebs- und Defizitvereinbarung mit einem freiwilligen Betriebskostenzuschuß von max. 80 % der ungedeckten Kosten mit dem Träger zu verhandeln und dem Marktgemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Die Vereinbarungen sowie die Entwurfsplanung sind Grundlage für die weiteren Schritte im Projekt.

TOP 5

Vergabe von Reinigungsleistungen für die Objekte Grundschule II, Eduard-Ettensberger-Halle, Bauhof und Integratives Kinderhaus Kapellenberg Mering

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. REAL Gebäudereinigungs GmbH, die das wirtschaftlichste Angebot ((Los 1) abgegeben hat, ab 01.09.2021 bis 31.08.2025 mit den Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen für die Objekte Grundschule II, EEH, Bauhof und Integratives Kinderhaus Kapellenberg. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Firma SEN GROUP GmbH&Co.KG, die das wirtschaftlichste Angebot (Los2) abgegeben hat, ab 01.09.2021 bis 31.08.2025 mit der Glasreinigungsleistung für die Objekte: Grundschule II, EEH, Bauhof und Integratives Kinderhaus Kapellenberg. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

**TOP 6**

Digitales Klassenzimmer: Vergabe der Hardware - Lehrerdienstgeräte, Netzwerkkomponenten, WLAN (Los 1)

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma ETK Networks [...].

**TOP 7**

Digitales Klassenzimmer: Vergabe der Großflächendisplays

**Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Beauftragung von 48 interaktiven Großflächendisplays der Cologne Hunters GmbH [...].
2. Der Marktgemeinderat beschließt außerdem die Beauftragung von 48 Soundbars der Cologne Hunters GmbH [...]
3. Der Marktgemeinderat beschließt zudem die Beauftragung der Pylonensysteme (15 x Variante 1) [...] und (33 x Variante 2)[...] aus dem Gesamtangebot der Cologne Hunters GmbH.

**Sachverhalt:**

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Mit dem Projekt Licca liber - der freie Lech -verfolgt das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth das Ziel, die weitere Eintiefung des Lechs zu verhindern und darüber hinaus Flächen für die Flussentwicklung zur Verfügung zu stellen, so daß sich der Fluß wieder frei entfalten kann.

Herr Kaiser vom Wasserwirtschaftsamt stellt das Projekt in der Sitzung vor und steht für Fragen zur Verfügung.

**Anlage/n:**

Broschüre Licca liber

---

**TOP 5 Markt Mering - Jugendzentrum, Neukonzeptionierung der gemeindlichen Jugendarbeit**  
**Vorlage: 2021/4454**

---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsberatenden Gespräche der Arbeitsgruppe Haushalt wurde vereinbart, das Gespräch mit dem Träger des Jugendzentrums zu suchen. Vordergründig soll es darum gehen, die Konzeption an die Bedürfnisse des Marktes Mering anzupassen und gleichzeitig eine Kostenobergrenze festzulegen.

Dazu fand am Donnerstag den 06.05.2021, unter der Leitung des Ersten Bürgermeisters Florian A. Mayer, ein Kurzvortrag der Kinder- und Jugendhilfe Wittelsbacher Land (KJF) zur Neukonzeptionierung statt.

Teilnehmer: Herr Erster Bürgermeister Mayer  
Herr Fraktionssprecher (CSU) Resch  
Herr Fraktionssprecher (SPD) Widmann  
Frau Fraktionssprecherin (Die Grünen) von Thienen  
Herr Fraktionssprecher (UWG) Stößlein - vertreten durch Thoma Schiele  
Frau Nittmann, Frère-Roger-Kinderzentrum - Leiterin ambulante Angebote  
Herr Schmidt, KJF Kinder- und Jugendhilfe Wittelsbacher Land  
Herr Lehner, Kämmerer  
Frau Bader, Jugendbeauftragte

In dieser Runde stellten Frau Nittmann und Herr Schmidt das überarbeitete Konzept für das Jugendzentrum vor, dies unter anderem auch eine aufsuchende Jugendarbeit impliziert. Zu den Personalkosten wurde noch die Budgetierung der weiteren laufenden Kosten gesprochen. Diese konnten am 25.06.2021 in einer Feinabstimmung zwischen Frau Nittmann, Herrn Schmidt und Herrn Lehner konkretisiert, ermittelt und in den Vertrag eingearbeitet werden.

Frau Nittmann und Herr Schmidt stellen dem Gremium in diesem öffentlichen TOP das neue Konzept der kommunalen Jugendarbeit in Mering näher vor.

Etwaige Fragen, welche Bezug auf den TOP Markt Mering - Jugendzentrum, Neukonzeptionierung der gemeindlichen Jugendarbeit - Vertrag im nichtöffentlichen Teil nehmen, sollten hier gleich gestellt werden.

Auf die Einhaltung der Nichtöffentlichkeit zu diesem TOP wird jedoch noch einmal verwiesen.

**Anlage/n:**

**Anlage I** \_Konzeption der gemeindlichen Jugendarbeit\_ Fassung vom 26.07.2021  
Präsentation Jugendarbeit KJH WiLa

---

**TOP 6 Errichtung von E-Ladesäulen in Mering**  
**Vorlage: 2020/3708**

---

**Sachverhalt:**

Das Bundesverkehrsministerium fördert den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland. Die entsprechende Richtlinie datiert vom 13.07.2021. Danach ist die Antragstellung bis zum 31.12.2021 möglich, der Fördertopf enthält 500 Mio. EUR.

Die Verwaltung hat sechs Standorte in Mering mit der dargestellten Ausstattung auf Machbarkeit geprüft:

Eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten (Ladeleistung bis zu 22 kW je Ladepunkt):

- Parkplatz am Marktplatz
- Parkplatz an der Bouttevillestraße (Heizöl Wagner)
- Parkplatz an der Hochtenne
- Parkplatz am Schulzentrum

Zwei Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten (Ladeleistung bis zu 22 kW je Ladepunkt)

- Bereich um den Bahnhof (Kurzzeitparkplätze am Busbahnhof)
- P & R St. Afra im Bereich des Bahnsteigzugangs

Vom Netzbetreiber wurden die Kosten für die Errichtung von E-Ladesäulen wie folgt ermittelt:

Hergestellt würden damit insgesamt 16 Ladepunkte. Die Kosten des Netzanschlusses unterliegen noch dem Prüfungsvorbehalt durch den Netzbetreiber Bayernwerk.

Die Förderung beläuft sich auf

- 60 %, jedoch maximal 2.500 EUR je Ladepunkt
- 60 %, jedoch maximal 10.000 EUR je Anschluß an das Niederspannungsnetz

Damit beläuft sich die mögliche Gesamtförderung auf 40.000,00 EUR für die Ladepunkte und 53.640 EUR für die Netzanschlüsse, zusammen also 93.640,00 EUR.

Der Eigenanteil des Marktes Mering beläuft sich damit auf 94.360,00 EUR

Zu den Investitionskosten kommen Betriebskosten, die sich abhängig vom Betreiber auf rund 700 EUR jährlich je Ladestation belaufen, also 5.600 EUR insgesamt pro Jahr.

Zu entscheiden wäre zu einem späteren Zeitpunkt, wie der Tarif für die Stromentnahme gestaltet werden soll; dementsprechend stellen sich die Einnahmen dar.

Mit Datum vom 16.08.2021 wurde zur Fristwahrung ein Antrag für die beschriebenen Standorte gestellt. Das Vorhaben ist dann innerhalb von 12 Monaten abzuschließen, die Standorte sind durch den Antragsteller festzulegen.

Vor einer möglichen Beauftragung sind jedenfalls die steuerrechtlichen Aspekte zu klären, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2b UStG. ohnehin zu klären sind.

## Straßenverkehrsrechtliche Belange (Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde):

Grundsätzlich sind alle vorgeschlagenen Standorte möglich.

Einzig der Standort an der P&R-Anlage am Haltepunkt St. Afra im Bereich des Bahnsteigzugangs verträgt sich kaum mit der Idee, daß dort nur zum Zwecke der Ladung geparkt werden sollte, um anderen Fahrzeugführern ebenfalls die Gelegenheit zu geben, ihr Fahrzeug zu betanken.

Der durchschnittliche Nutzer am P&R-Platz wird sein Fahrzeug abstellen und wohl erst nach 8 bis 10 Stunden zurückkehren. Das würde der eigentlichen Idee widersprechen und eher einen Parkplatz für E-Auto Fahrer schaffen als eine Lademöglichkeit für mehrere.

Die Ausschilderung und Markierung eines solchen Platzes regelt sich nach der StVO und dem Elektromobilitätsgesetz. Hier gibt es zwar einige Fallstricke zu beachten, grundsätzlich ist eine solche Ausschilderung aber doch recht einfach umsetzbar und zudem durch farbige Bodenmarkierungen optisch aufzuwerten.

Daß eine solche Ladestation an den hervorstehenden Ecken unbedingt durch das unbeabsichtigte Anfahren durch Poller oder ähnliches geschützt werden sollte, ist wohl einhellige Meinung.

Neben der Beschilderung vor Ort besteht auch die Möglichkeit durch Hinweiszeichen auf die Standorte aufmerksam zu machen.

### Umsetzung der Maßnahme

Da die Maßnahme innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung (16.08.2021) umgesetzt werden muß, ist davon auszugehen, daß dafür nach Genehmigung des Haushalt- und Finanzplans 2022 - 2025 nicht mehr genügend Zeit verbleibt. Es wird deshalb vorgeschlagen, in der haushaltslosen Zeit im Jahr 2022 mit der Maßnahme zu beginnen.

### **Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die Errichtung und der Betrieb von E-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde nach Art. 57 GO:

(1) <sup>1</sup>Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. <sup>2</sup>Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten. <sup>2</sup>Sonstige gesetzlich festgelegte Verpflichtungen der Gemeinden bleiben unberührt.

(3) Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen.

## Finanzielle Auswirkungen:

- Nein  
 ja, siehe Begründung

### Ausgaben:

Einmalig 2022: 188.000 €  
Jährlich: ca. 5.600 €

### Einnahmen:

Einmalig 2022: 93.640 €  
Jährlich: offen

### Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Mittel für die Errichtung von E-Ladesäulen für Kraftfahrzeuge sind im Haushalt- und Finanzplan 2020 - 2023 nicht veranschlagt, sie wären im Haushalt- und Finanzplan 2022 - 2025 anzusetzen.

In der haushaltslosen Zeit gelten die Vorschriften des Art. 69 GO

„Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekanntgemacht, so darf die Gemeinde

1. finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
2. die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden,
4. Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag oder, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Erhöhung rechtfertigen, auch darüber hinaus aufnehmen.

(2) <sup>1</sup>Reichen die Deckungsmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen nach Abs. 1 Nr. 1 nicht aus, darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrags der für die vier Vorjahre festgesetzten Kredite aufnehmen. <sup>2</sup>Eine angemessene Erhöhung dieser Kreditaufnahme ist zulässig, wenn besondere Umstände im Einzelfall die Erhöhung rechtfertigen.

(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

(4) <sup>1</sup>Maßnahmen nach Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 und Abs. 2 bedürfen der Genehmigung. <sup>2</sup>Die Gemeinde hat im Antrag darzulegen, wie und bis wann sie den Erlass einer Haushaltssatzung sicherstellen kann. <sup>3</sup>Die Genehmigung darf den Zielen der Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft und der dauernden Leistungsfähigkeit nicht widersprechen; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.“

Angesichts der Tatsache, daß die Fördermittel bei einer verspäteten Fertigstellung nicht mehr fließen könnten, kann die Maßnahme im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 als unaufschiebbar eingestuft werden.

Aus dem Gremium kommen Fragen zur Höhe der Ladeleistung, zur Einnahmensseite sowie zur Möglichkeit für einen Vortrag durch einen Vertreter des Bayernwerkes in der Sitzung. Es wird die Vertragung vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat befürwortet die Errichtung von E-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge an den folgenden Standorten:

eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten (Ladeleistung bis zu 22 kW je Ladepunkt):

- Parkplatz am Marktplatz
- Parkplatz an der Bouttevillestraße (Heizöl Wagner)
- Parkplatz an der Hochtenne
- Parkplatz am Schulzentrum

zwei Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten (Ladeleistung bis zu 22 kW je Ladepunkt)

- Bereich um den Bahnhof (Kurzzeitparkplätze am Busbahnhof)
- P & R St. Afra im Bereich des Bahnsteigzugangs

Er beauftragt die Verwaltung die Mittel in die Haushaltsplanung 2022 - 2025 aufzunehmen und die Maßnahme (Lieferung und Installation der Stromsäulen sowie Betrieb der Ladepunkte) zu Beginn des Jahres 2022 auszuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der Netzbetreiber ist mit dem Netzanschluß der Stromsäulen zu beauftragen. Die Preise für die Stromentnahme wird der Marktgemeinderat festlegen, sobald der Betreiber der Ladepunkte feststeht.

**Ohne Abstimmung**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Vertagung in die turnusmäßige Oktober Sitzung.**

**Abstimmungsergebnis:** 20 : 2

**Anlage/n:**

6 Flurkarten mit Luftbild der ausgewählten Standorte

---

**TOP 7    Kreisverkehr zwischen Mering und Unterbergen - flächengleicher Tausch zwischen der Gemeinde Mering und Merching wegen Ausbau KrAIC12**  
**Vorlage: 2021/4538**

---

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Aichach-Friedberg stellt beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Aichach im Zuge des Ausbaues der Kreisstrasse AIC12 im Bereich des neuen Kreisverkehrs zwischen Mering und Unterbergen einen Vermessungs- und Abmarkungsantrag. Die Grenzen der Flurstücke 1250/11 der Gemarkung Merching und 2190 der Gemarkung Mering sind von der Grenzfeststellung und Abmarkung betroffen.

Durch den Ausbau der Kreisstrasse AIC 12 mit einem Kreisverkehr und dem westlich angrenzenden Wirtschaftsweg ist die Gemeinde- und Gemarkungsgrenze den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Aktuell verläuft die Gemarkungsgrenze im nördlichen Bereich durch den Kreisverkehr (siehe Lageplan „BISHER“ in der Anlage). Um die gesamte Fläche des Kreisverkehrs einer Gemarkung zuzuschreiben, schlägt das Vermessungsamt Landsberg am Lech eine neue Vermessung mit flächengleichem Tausch zwischen den Gemeinden Merching und Mering vor.

Der Markt Mering ist in diesem Falle nicht als Eigentümer einer Grundstücksfläche betroffen. Es geht lediglich darum, Flächen zu tauschen um die Gemarkungsfläche als Gesamtes für die betroffenen Gemeinden nicht zu reduzieren.

Es handelt sich um eine Fläche von 291 m<sup>2</sup>, die momentan im nördlichen Kreisverkehr in der Gemarkung Mering liegt. Diese Fläche sollte künftig dem Gemarkungsgebiet Merching zugeschlagen werden. Im Gegenzug würde die Gemarkungsgrenze der Gemeinde Mering im Bereich der Flur-Nr. 2191 nach Süden erweitert (siehe Lageplan „NEU“ in dunkelgrün dargestellt) und östlich der Kreisstraße würde eine weitere Fläche in die Gemarkung Mering einfließen, um letztlich den flächengleichen Tausch mit jeweils 291 m<sup>2</sup> zu ermöglichen.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die Gemarkungsfläche des Marktes Mering bleibt nach dem flächengleichen Tausch in ihrer Größe unverändert. Dem Antrag des Landkreises Aichach-Friedberg kann entsprochen werden, damit im Ergebnis der gesamte Kreisverkehr in einer Gemarkung liegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2021: €Einmalig 2021: €

Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Mering stimmt der Vermessung und Abmarkung in Verbindung mit einem flächengleichen Tausch der Gemarkungsflächen zwischen den Gemeinden Merching und Mering wie durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg am Lech vorgeschlagen, zu. Nach Durchführung der Vermessung und Abmarkung liegt der neue Kreisverkehr in der Gemarkung Merching. Die Tauschfläche wird mit 291 m<sup>2</sup> der Gemarkung Mering südlich der Flur-Nr. 2191 und östlich Kreisstraße, gemäß dem beiliegenden Darstellungsplan, zugeschlagen.

**Abstimmungsergebnis: 22 : 0**

**Anlage/n:**

Lageplan  
Plan BISHER  
Plan NEU

**Sachverhalt:**

Das Präsidium des Deutschen Städtetags hat die Initiative der Städte Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm unter dem Motto „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten: eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“ durch einen Beschluss vom 30.06.2021 positiv begleitet. Das Städtetagspräsidium sieht in der Initiative eine gute Grundlage, für mehr Handlungskompetenzen der Städte bei der Festlegung stadtverträglicher Geschwindigkeiten, die in Modellversuchen erprobt werden sollten.

Da zwischenzeitlich weitere Städte der Initiative beigetreten sind, möchte der Deutsche Städte-tag die Initiative breiter bekannt machen und auch weiteren Groß-, Mittel- und kleineren Städten die Gelegenheit zum Beitritt ermöglichen. Auf beigefügte **KOMMUNALE INITIATIVE FÜR STADTVERTRÄGLICHEREN VERKEHR** wird verwiesen.

Auf Nachfrage von Erstem Bürgermeister Mayer beim Deutschen Städtetag, wie ein Beitritt zu o.g. Initiative möglich ist, teilte dieser mit, dass es dazu keine festen Vorgaben gibt, sondern dies der internen Organisationshoheit der Kommunen obliegt. Es würde also auch ein formloses Bürgermeisterschreiben ausreichen, aus welchem der Beitrittswille hervorgeht. Allerdings ist der Städtetag auch an Ratsbeschlüssen und weitergehenden Forderungen im Zusammenhang mit der Gestaltungsfreiheit der Städte für örtliche Geschwindigkeitsregelungen sehr interessiert.

Da bei derartigen verkehrlichen Themen zur Temporeduzierung in der Regel immer Ratsbeschlüsse erforderlich sind und um den Forderungen mehr Gewicht zu verleihen wird vorgeschlagen der Städteinitiative Tempo 30 als Folge eines positiven Ratsbeschlusses beizutreten.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass der Markt Mering selbst die Erfahrung gemacht hat, dass eine Tempobegrenzung im Ortszentrum auf 30 km/h trotz der beengten Verhältnisse sowie der teilweise unübersichtlichen Situation durch parkende PKWs und das Gefälle rechtlich schwierig bzw. unmöglich ist. Lediglich im unmittelbaren Bereich um Schulen ist eine Anordnung von Tempo 30 möglich. Derartige Ausnahmeentscheidungen sollten regelmäßig im Ermessen der Kommunen möglich sein.

Tempo 50 ist also auch weiterhin möglich.

Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Auch in der Friedenastraße musste aufgrund der Gesetzeslage eine bestehende Tempo 50 Begrenzung durch eine Tempo 70 Begrenzung ersetzt werden, weil die Rechtslage hier eine Straße mit außerörtlichem Charakter aufweist.

Eine Beibehaltung einer nicht StVO konformen Ausschilderung mit 50 km/h hätte folgende Auswirkungen gehabt:

- Die Beschilderung wäre per se rechtswidrig.
- Die Polizei (aber auch Zweckverbände die Messungen vornehmen) würde es ablehnen, eine Geschwindigkeitsmessung durchführen.

Dennoch: Auch fehlerhafte Gebots- und Verbotsschilder sind grundsätzlich wirksam (vgl. § 43 Abs. 2 VwVfG). Rechtswidrige Verkehrszeichen müssen vom Verkehrsteilnehmer beachtet werden. Sie sind gültig und rechtsverbindlich.

Oft ergibt sich nämlich auch das Problem, dass Ortstafeln nicht richtig stehen, weil diese nicht an der geschlossenen Bebauungsgrenze stehen und somit eine indirekt durch die Ortstafel angezeigte Tempobegrenzung auf 50 km/h eben auch nicht rechtswirksam nachverfolgt werden kann.

Zu den Punkten Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie zu falsch positionierten Ortstafeln hat der Sachbearbeiter der Straßenverkehrsbehörde Erläuterungen zu den Thematiken erstellt. Diese sind als Anlage beigefügt.

Den Kommunen sollte deshalb durch eine Vereinfachung der Straßenverkehrsordnung mehr Handlungsspielraum gegeben werden, zum einen bei der Anordnung von Tempo 30 im Innenbereich, zum anderen aber auch bei der Temporeduzierung in Gefahrenbereichen bzw. bei der konkreten Festlegung des Innenbereiches (Beispiel: Friedenaustraße).

### **Rechtlich/fachliche Würdigung:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

#### **Ausgaben:**

Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

#### **Einnahmen:**

Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

#### **Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt der beigefügten Städteinitiative Tempo 30 des Deutschen Städtetages beizutreten und beauftragt den Ersten Bürgermeister den Beitritt durch ein formloses Schreiben unter Bekanntgabe des heutigen Ratsbeschlusses zu erklären.

Ergänzend dazu sieht der Marktgemeinderat generell Handlungsbedarf in der Straßenverkehrsordnung bei der Temporeduzierung in Gefahrenbereichen bzw. bei der konkreten Festlegung des Innenbereiches nach Ortseingangstafeln. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt dies anhand des Beispiels in der Friedenaustraße dem Städtetag ergänzend zu übermitteln.

#### **Abstimmungsergebnis: 22: 0**

#### **Anlage/n:**

Städteinitiative Tempo 30  
Ausführungen zu Geschwindigkeitsbeschränkungen und Ortstafeln  
Gängige Gegenargumente zur Städteinitiative

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.07.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Marktgemeinderat beschließt beigefügte Resolution in der Fassung vom 31.05.2021 zum Thema "Künftige Bedienung des Raumes Mering im Nahverkehr" in unveränderter Form.

Der Marktgemeinderat beauftragt den ersten Bürgermeister die Resolution an die nachfolgenden Gremien bzw. Personen weiterzuleiten:

- Petitionsausschuss des Bayerischen Landtages zur weiteren Veranlassung
- Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zur weiteren Veranlassung
- dem Landrat sowie dem Kreistag Aichach-Friedberg zur Beratung
- den Abgeordneten Tomaschko MdL, Strohmayer MdL, Haubrich MdL, Durz MdB und Bahr MdB mit der Bitte um Stellungnahme
- dem Bundesverkehrsministerium mit der Bitte um Stellungnahme sowie Umsetzung der Forderungen soweit zuständig
- dem Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) mit der Bitte um Stellungnahme und Umsetzung der Forderungen soweit zuständig
- der Münchener Verkehrsverbund GmbH (MVV) mit der Bitte um Stellungnahme und Umsetzung der Forderungen soweit zuständig
- der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) mit der Bitte um Stellungnahme und Umsetzung der Forderungen soweit zuständig
- dem Konzernbevollmächtigten der DB AG für Bayern Herrn Klaus-Dieter Josel (München) mit der Bitte um Stellungnahme und Umsetzung der Forderungen soweit zuständig
- Go Ahead Verkehrsgesellschaft Deutschland GmbH mit der Bitte um Kenntnisnahme und Umsetzung der Forderung soweit zuständig

Die Stellungnahmen sollen binnen vier Wochen erbracht werden. Der 1. Bürgermeister überwacht den fristgerechten Eingang und mahnt diesen ggf. an.“

Die bis zur Sitzungsladung eingegangenen Stellungnahmen bzw. Antwortschreiben sind der Anlage beigefügt.

Noch überhaupt keine Antwort ist bisher eingegangen von MdL Strohmayer, MdB Durz, MdB Bahr, Bundesminister Scheuer, BEG Frau Fuchs, Go-Ahead Herr Verwer.

Die nachträglich eingegangene Stellungnahme von MdL Strohmayer wurde den Mitgliedern des Gremiums als Tischvorlage überlassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2021: € Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

**Anlage/n:**

- Anlage 1 2021-08-05 Antwortschreiben Landtag
- Anlage 2 2021-08-12 Antwortschreiben Tomaschko
- Anlage 3 2021-08-18 Antwortschreiben AVV
- Anlage 4 2021-08-19 Antwortschreiben MVV
- Anlage 5 2021-08-20 Antwortschreiben Haubrich
- Anlage 6 2021-09-01 Antwortschreiben Bundestag
- Anlage 7 2021-09-03 Antwortschreiben DB
- Anlage 8 2021-09-06 Antwortschreiben Landrat

---

**TOP 10.1 Antwort zur Anfrage Nr. 3 von Herrn MGR Stößlein zur Verkehrsberuhigung in der Geßweinstraße**  
**Vorlage: 2021/4475-01**

---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 29.07.2021 erkundigte sich MGR Stößlein nach einer möglichen Verkehrsberuhigung in der Geßweinstraße, wie es sie sinngemäß schon einmal gegeben habe.

Der Sachbearbeiter der Straßenverkehrsbehörde hat daraufhin direkten Kontakt mit MGR Stößlein aufgenommen.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Ganz allgemein kann man sagen, dass im Jahr 2008 für die Straßen Am Hörlgraben und Geßweinstraße jeweils am Anfang und Ende das Zeichen 260 (Verbot für Krafträder und Pkw) mit dem Zusatz „Anlieger frei“ beschlossen wurde.

Im Jahr 2014 wurde die Aufhebung des Zeichens mit dem Zusatzzeichen beschlossen, da durch den damals neuen Kreisverkehr im Bereich Augsburgener Straße und Hörmannsberger Straße, welcher in 2008 noch nicht existierte, es zu keinen Stockungen mehr für Nutzer der Hörmannsberger Straße kam.

Diese Stockungen des Fahrzeugverkehrs waren ein wesentlicher Bestandteil der Argumentationskette aus 2008, die Straßen nur für Anlieger freizugeben. Einige in der Stockung oder im Stau stehende Fahrzeugführer sahen sich damals veranlasst, diesen Straßenzug als Abkürzung zu nutzen.

Jetzt gilt es, falls gewünscht, zu klären, ob andere Argumente eine erneute Anliegerstraße rechtfertigen könnten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

**Anlage/n:**

Beschlüsse aus 2008 und 2014

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 29.07.21 hielt MGR Resch im Zuge der anstehenden Sperrung der Tratteilstraße, aber auch grundsätzlich, ergänzende Maßnahmen in der Hermann-Löns-Straße für erforderlich (Stichwort: Parkverbot).

Der Sachbearbeiter der Straßenverkehrsbehörde hat mittlerweile den persönlichen Kontakt zum MGR Resch gesucht.

Es wird jetzt ein baldiger gemeinsamer vor Ort Termin zusammen mit dem Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Friedberg angestrebt, sobald dieser aus seinem Urlaub zurück ist.

Dabei soll dann sowohl die Situation in der Hermann-Löns-Straße, als auch in der Tratteilstraße geprüft und ein Lösungsansatz entworfen werden, der im Sinne des neuen Verkehrskonzeptes am Schulzentrum ist, den Erfordernissen eines reibungslosen Schulbusverkehrs dient, aber auch berechtigte Bedürfnisse von parkenden Anwohnern nicht außer Acht lässt.

Geplant ist, deutlich vor dem 11.10.21 (ab diesem Termin fährt der AVV die neuen Bushaltestellen an) mobile Haltverbote aufzustellen, diese im realen Betrieb zu testen (gewonnene Erkenntnisse des AVV werden wenn möglich umgesetzt), bei Bedarf anzupassen oder zu korrigieren und in der späteren Folge (so dann ein positiver Beschluss im Bau- und Planungsausschuss ergangen ist) dauerhaft aufzustellen.

1. Den Mitgliedern des Gremiums wird als Tischvorlage die aktuelle Regelung zu 3G und Maskenpflicht in Anlehnung an die Handhabung im Landratsamt vorgelegt.
2. **Bürgermeister Mayer** berichtet, dass die beim Kultursommer im Am Badanger aufgestellte Trampolinanlage als Testprojekt zu verstehen war und dass nächstes Jahr auf einem freiem Grundstück im Gewerbepark Mering-West eine entsprechende Anlage temporär aufgestellt werden soll.
3. **MGRin von Thienen** berichtet vom Projekt Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) das in den kommenden Jahren zu einem Schwerpunktthema der Kommunalen Bildungslandschaft werden soll. Der Landkreis Aichach Friedberg ist hierbei eine der 50 Modellkommunen, eine entsprechende Broschüre mit den Angeboten der BNE ist eben erschienen.
4. **MGR Fleig** berichtet vom Umzug des Waldkindergartens nach Baierberg und überbringt den Dank an Bürgermeister und Marktgemeinderat.

---

**TOP 12 Anfragen**

---

Keine Anfragen

